Beschluss

Den zweiten Bildungsweg erhalten – ThüringenKolleg endlich verlässlich sichern!

Gremium:	Jusos Weimar/Weimarer Land, Jusos Jena
Beschlussdatum:	22.08.2026
Tagesordnungspunkt:	6 Antragsberatung

Antragstext

Bildung ist ein Versprechen: das Versprechen, die eigene Zukunft selbstbestimmt gestalten und auch später im Leben einen neuen Weg einschlagen zu können. Der zweite Bildungsweg ermöglicht genau das. Er ermöglicht Menschen, unabhängig von ihrer bisherigen Bildungsbiografie, Qualifikation oder Lebenslage einen Schulabschluss nachzuholen und die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Das Thüringenkolleg in Weimar ist als eigenständiger zentraler Lernort bislang das einzige Kolleg in Thüringen. Es ermöglicht Erwachsenen, nach Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder Elternzeit in einem dreijährigen Vollzeitbildungsgang das Abitur nachzuholen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Menschen, denen ein geradliniger Bildungsweg aus sozialen, familiären, gesundheitlichen, finanziellen oder anderen Gründen nicht offenstand. Der Standort bietet einen allgemeinbildenden Bildungsgang, pädagogische Begleitung, eine soziale Lerngruppe und eigentlich ein Internat. Damit schafft er landesweit Zugänglichkeit für Menschen, auch für die, die nicht in Weimar leben.

Die Landesregierung hat beschlossen, das Thüringenkolleg Weimar als eigenständigen Standort auslaufen zu lassen und die Schulart „Kolleg“ ab 2027/28 an berufliche Gymnasien anzugliedern. Der zweite Bildungsweg bleibt damit nach Argumentation von Kultusminister Tischner formal erhalten, die bisherige Struktur jedoch nicht.

Wir entgegnen dem klar:
Diese regionale Angliederung ist kein adäquater Ersatz für ein zentral organisiertes, eigenständiges Kolleg. Eine Dezentralisierung darf nicht dazu führen, dass Kollegiat:innen an einzelnen Standorten nur noch geringe Gruppengrößen haben, Unterricht nur durch zusätzliche Einzel- oder Sonderstunden abgesichert werden kann oder ein breites allgemeinbildendes Angebot eingeschränkt wird.

Die Jusos Thüringen bekräftigen daher ihren Beschluss und fordern die Thüringer Landesregierung, sowie insbesondere den Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Christian Tischner, direkt auf:

1. **Die geplante Auflösung des Thüringenkollegs Weimar zurückzunehmen.**
   Der zweite Bildungsweg „Kolleg“ muss als eigenständiger, zentraler und landesweit zugänglicher Bildungsgang in Weimar erhalten bleiben. Das Land muss seine Verantwortung für die dauerhafte und vollständige Finanzierung weiterhin wahrnehmen.

2. **Regionale Angebote nur ergänzend auszubauen.**
   Angebote an beruflichen Gymnasien können Zugänge vor Ort verbessern, dürfen das Thüringenkolleg jedoch nicht ersetzen. Sie müssen mindestens denselben Abschluss, dieselben Zugangsvoraussetzungen, ein vollwertiges allgemeinbildendes Fächerangebot, ausreichenden Präsenzunterricht, verlässliche Beratung und den Anspruch auf elternunabhängiges BAföG gewährleisten.

3. **Das Internat am Thüringenkolleg zu erhalten.**
   Das Internat ist ein zentraler Bestandteil der landesweiten Zugänglichkeit des Kollegs. Es ermöglicht Menschen aus ländlichen Regionen und mit längeren Anfahrtswegen, den Vollzeitbildungsgang tatsächlich wahrzunehmen. Der Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Internats sind daher sicherzustellen.

4. **Das Thüringenkolleg aktiv und verbindlich zu bewerben.**
   Das Angebot muss landesweit sichtbar werden. Jobcenter, Arbeitsagenturen, Schulen, Volkshochschulen, Jugendberufsagenturen und geeignete Beratungsstellen sollen verpflichtend über den zweiten Bildungsweg am Thüringenkolleg informieren. Öffentliche Aufmerksamkeit für die geplante Schließung hat gezeigt, dass Interesse an diesem Bildungsweg besteht; dieses Potenzial darf nicht durch einen Rückzug des Landes ungenutzt bleiben.

5. **Den zweiten Bildungsweg ausbauen statt zu verkleinern.**
   Die bereits beschlossene Prüfung bzw. Einführung zusätzlicher, nachholbarer Schulabschlüsse am Thüringenkolleg, insbesondere Realschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation sowie Hauptschulabschluss, ist voranzutreiben. Der Vorkurs ist dauerhaft abzusichern; Kollegiat*innen im Vollzeit-Vorkurs müssen einen Anspruch auf elternunabhängiges BAföG erhalten.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich